

Merkblatt für die Bachelor-Studiengänge PEB, MVB, WIS der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen SPO 14

► Vorpraktikum

(1) Dauer des Vorpraktikums:

30 Präsenztage bzw. 6 Wochen ohne Fehl- und Krankheitstage, Feiertage ausgenommen.

(2) Zeitpunkt:

Das Vorpraktikum sollte vor Studienbeginn absolviert werden. Ergibt sich vor Studienbeginn keine Gelegenheit, Teile des Vorpraktikums zu absolvieren, kann es bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachgeholt werden. Es kann in maximal zwei Abschnitte geteilt werden. Eine gute Vorbereitung auf die Inhalte des ersten Semesters bieten die Inhalte aus dem Teil *Lehrwerkstatt* (siehe unten), es wird empfohlen diesen vor Studienbeginn zu absolvieren.

Hinweis: Sie können nur dann ins Hauptstudium wechseln, wenn Sie das Vorpraktikum erfolgreich erbracht haben (vgl. SPO § 40 (MVB) / § 45 (PEB) / § 77 (WIS), Abs. 3).

(3) Ziel:

Ziel des Vorpraktikums ist das Kennenlernen der Grundlagen mechanischer Fertigungsverfahren in der Metallbearbeitung sowie ein Einblick in die Fertigung oder eine fertigungsnahe Abteilung eines Unternehmens.

(4) Inhalte:

Erforderlich sind 15 Präsenztage in einer Lehrwerkstatt oder einer vergleichbaren Einrichtung. Die restliche Praktikumsdauer (15 Präsenztage) muss in der Fertigung oder einem fertigungsnahe Bereich durchgeführt werden. Über etwaige Abweichungen von dieser Regelung kann auf Antrag bei Prof. Dr.-Ing. Steffen Jäger entschieden werden.

Inhalte Lehrwerkstatt oder vergleichbare Einrichtung:

- Grundlagen Metallverarbeitungsverfahren wie z.B. Anreißen, Feilen, Bohren, Sägen, Drehen, Fräsen, Schweißen, Löten, Biegen, Nieten.
- Erstellung von einfachen Bauteilen nach technischen Zeichnungen.

Inhalte Fertigung oder fertigungsnaher Bereich:

- In der Fertigung: Arbeiten mit Werkzeugmaschinen nach Zeichnung oder in der Zwischen- oder Endmontage im betrieblichen Umfeld unter industriellen Qualitätsstandards. Bei nachweislicher Einhaltung solcher Standards (z.B. durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem im Unternehmen) ist auch die Anerkennung eines direkt vor oder nach Studienbeginn durchgeführten Ferienjobs möglich. Ferienjobs vor dem Studium werden nur anerkannt, wenn sie nicht früher als ein Jahr vor Vorlesungsbeginn absolviert wurden.
- Fertigungsnahe Bereiche sind z.B. die Qualitätssicherung, die Arbeitsvorbereitung, die Produkt- oder Betriebsmittelkonstruktion, die Instandhaltung oder der Werkzeugbau. Einkauf, Verkauf, Marketing, Logistik, Lager und Versand werden nicht als fertigungsnahe Bereiche anerkannt.

(5) Ausbildungsstelle:

Die Wahl des Unternehmens ist den Studierenden frei überlassen, **beachten Sie bitte unbedingt die oben beschriebenen Anforderungen**. Im Zweifel stehen die Ansprechpartner zum Vorpraktikum gerne zur Verfügung, Kontaktdaten siehe unten. Die beiden unter (2) genannten Abschnitte können in einem oder zwei Unternehmen absolviert werden.

Geeignete Firmen sind z.B. auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Fahrzeugtechnik oder Elektrotechnik zu finden. Ein metallverarbeitender Industriebetrieb mit einer Ausbildungswerkstatt ist zu bevorzugen. Zu beachten ist, dass Kleinstbetriebe in der Regel nicht die oben genannten Anforderungen erfüllen können.

In Handwerksbetrieben kann maximal der Teil **Lehrwerkstatt oder vergleichbare Einrichtung** absolviert werden. Er kann nur dann anerkannt werden, wenn relevante Grundlagen der Metallverarbeitungsverfahren kennengelernt wurden, siehe oben. Fachliche Anleitung wie bei einer einschlägigen Berufsausbildung ist gewünscht. Halten Sie ggf. Rücksprache, ob ein Vorpraktikum bzw. die Anerkennung einer Berufsausbildung im Handwerksbetrieb möglich ist.

(6) Erlass des Vorpraktikums:

Wer eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder den Schulabschluss an einem Technischen Gymnasium vorweisen kann, dem kann auf Antrag das Vorpraktikum ganz oder teilweise erlassen werden, Details siehe unten.

Schülerpraktika werden nicht anerkannt. Ausnahme: Technisches Gymnasium (s. unten)

Reichen Sie zur Anerkennung das Antragsformular *Antrag_auf_Anerkennung_des_Vorpraktikums* und entsprechende Nachweise bei Frau Granacher ein, Kontaktdaten siehe unten.

Beispiele für anerkannte Berufe:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Elektroniker/in für Betriebstechnik | - Phys.-Techn. Assistent/in |
| - Elektroniker/in für Geräte u. Systeme | - Technischer Systemplaner/in |
| - Feinwerkmechaniker/in | - Technischer Produktdesigner/in |
| - Industrieelektriker/in | - Uhrmacher/in |
| - Industriemechaniker/in | - Verfahrensmechaniker/in |
| - Informationselektroniker/in | - Werkzeugmechaniker/in |
| - IT-System- Elektroniker/in | - Zerspanungsmechaniker/in |
| - Mechatroniker/in | - usw. |

Ebenso kann das Vorpraktikum bei **Handwerksberufen** erlassen werden, die Metallbearbeitung enthalten, wie zum Beispiel:

- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- KFZ-Mechatroniker/in
- KFZ-Systemtechniker/in
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/in
- Schreiner/in
- Optiker/in
- usw.

Wurde ein Schulabschluss an einem Gymnasium erworben, können folgende Zeiten anerkannt werden. Für alle nicht genannten Schulabschlüsse muss das Vorpraktikum vollständig absolviert werden. Über etwaige Abweichungen von dieser Regelung kann auf Antrag bei Prof. Dr.-Ing. Steffen Jäger entschieden werden.

- Technisches Gymnasium Mechatronik 3 Wochen Lehrwerkstatt
- Technisches Gymnasium Technik und Management 1 Woche Lehrwerkstatt
- Berufliches Gymnasium (6jährig) Technik, 6TG 3 Wochen Lehrwerkstatt

(7) Aufbau des Praxisberichts zum Vorpraktikum:

Zur vereinfachten Bearbeitung bitten wir Sie den Bericht bzw. die Berichte in folgender Form vorzulegen. Die Berichte können zusammengefasst oder einzeln eingereicht werden.

Bericht zum Inhalt Lehrwerkstatt oder vergleichbarer Einrichtung

- Seite 1 Deckblatt mit Name, Matrikelnummer, Angabe des Studiengangs, Studiensemester, Ihre SPO-Version und Datum.
- Seite 2 Ihre Kontaktdaten für Rückfragen, Namen und Kontaktdaten der Betreuerin / des Betreuers im Unternehmen.
Wichtig: Weisen Sie hier auf bereits genehmigte Praktikumsverkürzung oder andere Ausnahmegenehmigungen hin. Auch eine bereits erfolgte teilweise Anerkennung des Vorpraktikums muss an dieser Stelle aufgeführt werden (nennen Sie Ihre Vorgangsnummer).
- Seite 3 Tabellarische Übersicht über Tätigkeiten und Zeiten (wochenweise) mit Stempel und Unterschrift des Unternehmens.
- Seite 4 Arbeitszeugnis des Arbeitgebers. Wichtig sind Angaben über die Präsenztage sowie die Position im Unternehmen (z.B. Praktikant im Bereich Lehrwerkstatt). Eine persönliche Beurteilung ist optional.
- Seite 5 Kurze Beschreibung des Unternehmens, bei Großunternehmen auch Bereich, ggf. mit Anlagen (z.B. Imagebroschüren).
- Seite 6 ab hier die Beschreibung der Tätigkeiten, ca. eine halbe Seite pro Woche, ggf. zusätzlich mit Anlagen (z.B. Zeichnungen, Fotos).

Bericht zum Inhalt Fertigung oder fertigungsnaher Bereich

- Seite 1 Deckblatt mit Name, Matrikelnummer, Angabe des Studiengangs, Studiensemester, Ihre SPO-Version und Datum.
- Seite 2 Ihre Kontaktdaten für Rückfragen, Namen und Kontaktdaten eines Ansprechpartners im Unternehmen.
Wichtig: Weisen Sie hier auf bereits genehmigte Praktikumsverkürzung oder andere Ausnahmegenehmigungen hin. Auch eine bereits erfolgte teilweise Anerkennung des Vorpraktikums muss an dieser Stelle aufgeführt werden (nennen Sie Ihre Vorgangsnummer).
- Seite 3 Bescheinigung des Arbeitgebers. Wichtig sind Angaben über die Präsenztage sowie die Position im Unternehmen (z.B. Praktikant/Ferienhelfer im Bereich Serienfertigung von Antriebseinheiten).
- Seite 4 Beschreibung der Tätigkeiten, insgesamt eine Seite, ggf. zusätzlich mit Anlagen (z.B. Zeichnungen, Fotos).

(8) Abgabe Praxisbericht:

Der Bericht / die Berichte müssen spätestens Ende der dritten Vorlesungswoche des folgenden Semesters entweder in Papierform oder digital abgegeben werden.

Papierform:

- Spiralheftung, dünner Hefter oder Klemmhefter sind zugelassen.
- Geben Sie bitte keine Ordner ab.
- Legen Sie Ihren Bericht in das Postfach von Frau Granacher, Raum G 2.09a

Digital:

- Es ist nur die Abgabe per E-Mail möglich, nicht per USB-Stick o.ä.
- Reichen Sie Ihren Bericht bei Frau Granacher ein, Kontaktdaten siehe unten. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Geben Sie eine PDF-Datei ab, die alle unter (7) beschriebenen Inhalte enthält.

(9) Zuständigkeiten:

Zuständig für alle Fragen des Vorpraktikums und die Bearbeitung eingereichter Berichte:

Ines Granacher (gri@hs-furtwangen.de, 07723/920-2133, Büro G 2.04, Sprechzeiten siehe Aushang).

Zuständig für die Anerkennung:

Prof. Dr.-Ing. Steffen Jäger (jaes@hs-furtwangen.de, 07723/920-2424, Büro H 3.03).

Stand:02.04.2020 / gri-jaes